

Empfehlung zur Festlegung der Lohnklassen und Basislöhne 2020

	Basislohn in CHF (x13)	Berufsgruppen
6	3'600	Lingerie / Technisches Hilfspersonal, Küche, Service
7	3'750	Pflegehelferin SRK / Mitarbeiterin Aktivierung o. Ausb.
8	3'900	Pflegeassistentin / AGS / Pflegehelferin mit SRK Langzeitprüfung Servicemitarbeiterin mit Ausb. / Hauswirtschaftspraktikerin / Hilfsköchin / Büroang. mit 2 jähr. Ausbildung
9	4'100	Fachfrau Aktivierung (mit Ausbildung ohne anerkanntes eidg. Diplom)
10	4'400	Fachfrau Hausw. / Köchin / Techn. MA und MA KV mit 3 jähriger Ausb. / FaBU (EFZ)
11	4'400	FaGe / FaBe
12	4'850	DN I / FA Langzeitpflege und Betreuung Sachbearbeiterin in einem Bereich der Administration
13	5'250	Fachbereichsverantwortliche in einem Bereich der Administration
14	5'500	DN II / AKP / PSychKP / Fachfrau Akt. HF / HF Pflege (bei direktem Einstieg ohne vorherige berufliche Grundbildung in der Pflege –100 CHF)
15	5'550	Leiterin Hauswirtschaft / Leiterin Technischer Dienst / Bildungsverantwortliche Sekundär / FH Pflege
16	5'800	Leiterin Küche / Leiterin Administration
17	6'300	Teamleiterin Pflege
18	7'000	Bildungsverantwortliche Tertiär
19	7'200	Pflegeexpertin / Leiterin Hotellerie FH
20	7'800	Leiterin Pflege und Betreuung
21-24	8'500/11'000	Leiterin in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen

Allgemeine Hinweise

Die Empfehlung zu den Basislöhnen in den Lohnklassen dient als Orientierung für die Einstufung von neuen Mitarbeitenden. Basislöhne bedeutet, dass dieser Lohn für Anfänger der jeweiligen Funktionsstufe gültig ist. Die sehr unterschiedlichen Aufgaben- und Verantwortungsgebiete können mit obiger Einteilung nur bedingt abgebildet werden. Dies gilt insbesondere für die Lohnklassen 15, 16, 18-24. Je nach Grösse und Organisation können in den einzelnen Heimen die Basislöhne abweichen. Die Erhebung erfolgte auf einer Auswahl von Einzelbetrieben (Thurgau) und berücksichtigt einen Ferienanteil von 4 Wochen.

Empfehlung zum Umgang mit Lohnentwicklung

Für die Einstufung und die Beurteilung der Lohnentwicklung wird empfohlen, schriftliche Kriterien zu definieren, welche die Berufserfahrung (inkl. Familienarbeit), die Leistung, zusätzliche Qualifikationen und Funktionen usw. berücksichtigen und den Mitarbeitenden bekannt zu machen. Für die Anrechnung der Familienarbeit (als Elternanteil oder pflegender Angehöriger) zu Hause ohne Erwerbseinkommen wird empfohlen für max. 6 Jahre Familienarbeit 2 volle Berufsjahre anzurechnen.

Erfahrungsjahre

Wir empfehlen innerhalb einer Lohnklasse den Lohn regelmässig ansteigen zu lassen, aber insgesamt nicht höher als +30%, um Inkonsistenzen mit höheren Lohnklassen zu vermeiden. Anteilig angerechnet werden können auch Erfahrungsjahre in niedrigeren Qualifikationen. Dies kann insbesondere genutzt werden, um Mitarbeitenden, die sich weitergebildet haben, z.B. FAGE + Langzeitpflege oder FAGE + HF, gerecht zu werden.

Genehmigt vom Vorstand Curaviva TG am 22. Oktober 2019